

### Niederschrift

zur **78. Sitzung** des bezirklichen Kleingartenbeirats am 25.09.2020, 15.30 Uhr,  
Dienstgebäude Goslarer Ufer 39, 10589 Berlin, Raum 8091

#### Anlage 1: Anwesenheitsliste

TOP 0: Vorstellung des Kleingartenfilms des BA Chbg-Wilm durch BzStR Schruoffeneger mit Aufführung am Smartboard. Link zum Film: <https://www.youtube.com/watch?v=69jKSmA9P8c> ; Dauer: ca. 15 min.

Es entwickelt sich eine anschließende Diskussion, basierend auf der zusätzlichen Foto-Darstellung von Hrn. Ludwig eines Kleingartens, der großflächig mit einer Schotterfläche auf Kunststoffolie gestaltet wird (Foto vom 8.OG aus dem Dienstgebäude Goslarer Ufer 39 von dieser Woche mit Blick auf KGA Habsburger Ufer, Teil BSR-Feld Martini-kenfelde).

Hrn. Matthei und Thomas bejahen, dass der BV Chbg auch für diese Fläche Zwischenpächter ist und meinen, dass aufgrund der Beschränkungen der Coronaregelungen viele Informationsstränge der Vorstände- und Delegiertenkonferenzen sowie Gartenfachberaterrunden unterbrochen worden seien.

Zu TOP 1: Eröffnung BzStR Schruoffeneger eröffnet dann formell und stellt fest, dass es keine Wünsche nach Tagesordnungsänderung gibt.

#### Zu TOP 2: Niederschriften vergangener Sitzungen

Für die Protokolle der 75. Sitzung vom 24.05.2019 und der 76. Sitzung vom 16.08.2019, die mit der Terminankündigung für die 77. Sitzung am 15.11.2019 verbreitet worden sind, liegen keine Einwände vor.

Für das Protokoll der 77. Sitzung am 15.11.2019, welches mit der Einladung vom 15.09.2020 zu dieser 78. Sitzung verteilt worden ist, gibt es außer einer klärenden Nachfrage durch Fr. Schulz keine Einwände.

### Themen des BV Charlottenburg:

#### Zu TOP 3: Zukunft der ehemaligen Wohnlauben? Zukunft der Schutzfristenfälle (KEP-Bezug) über das Jahr 2030 hinaus?

Hr. Thomas gibt einen kurzen Abriss über die Entstehungshistorie solcher, zumeist übergroßer Bauten und fragt nach der Möglichkeit finanzieller Hilfen für deren Abriss, wenn nach der letzten Wohnnutzung zumeist keine Erben vorhanden sind, oder angesichts der zu erbindenden Schulden für die Abrisskosten Erbausschlagung vorliege.

BzStR Schruoffeneger verweist auf dazu bereits abschlägig erteilte schriftliche Beantwortung und fragt, ob die Mittel des Kleingarten-Investitionstitels dafür herangezogen werden können.

Hr. Ludwig antwortet, dass die 20 T EUR, die es darin jährlich als Ansatz gebe, für andere Zwecke wie Wegesanierung, Einrichtung von Abfallbehälter-Standplätzen, Hangsicherungen etc., ja auch investive Anteile beim Wasser- und Bodenverband Pfefferluch, benötigt werden, und vor allem für die Abrisszwecke nicht auskömmlich seien. Er meint, dass dieses Thema etwas so Großes sei, dass es im Rahmen der Diskussionen zur aktuell anstehenden Erneuerung der Kleingartenverwaltungsvorschrift vorgebracht werden müsse.

BzStR Schruoffeneger stellt sich vor, im Rahmen der Absichten vermehrt gemeinschaftlicher Nutzungen, wie es durch den eingangs gezeigten Film beworben worden sei, die eine oder andere für Schulungen etc. gut nutzbare Baulichkeit erhalten oder umbauen zu können, und damit als ökologische Maßnahme Paketlösungen künftiger Umgestaltungen anbieten zu können. Ggf. müsse für Abrissmaßnahmen auch ein Fonds aufgelegt werden.

Fr. Schulz verweist auf einen aktuellen Fall einer bereits für Wohnnutzung aufgegebenen ehemaligen Wohnlaube. Sie meint, dass ein Fonds den Nachteil habe, dass Unterpächter von Lauben in Normgröße sich einer Errichtung solcher Instrumente verweigern können.

Hr. Matthei verweist auf die Förderung von zu teilenden Groß-Parzellen, bedauert jedoch, dass SenUVK solche Mittel für KGaen der KEP-Entwicklungskategorie 3 (Erhaltung bis 2030) wieder gestrichen habe.

Hr. Ludwig erläutert, dass, unabhängig von dem in Urzeiten etwa erteilten Privileg zum Dauerwohnen, auch für diese Lauben nur die ebenfalls oft vorliegende Größenbegrenzung der Baugenehmigung oder Duldung gelte. Darüber hinaus gebaute Vergrößerungen stellen gemäß ständiger Rechtsprechung des KG Berlin sowohl einen Vertragsverstoß dar, als auch seien sie zwar verjährt, aber niemals verwirkt. Spätestens zur Vertragsbeendigung sei dann der Vertragsverstoß zu beseitigen, wenn der Verstoß dieser Vertragszeit zuzurechnen sei. Für die daraus sich ergebenden Bearbeitungen verweist er auf die „Zusatzvereinbarung zum Umgang mit übergroßen Lauben“ zum Zwischenpachtvertrag bei beiden Bezirksverbänden.

Hr. Tillinger erinnert an die Regelungen, welche Fr. BzBm'in Thiemen vor fast 20 Jahren eingeführt habe.

Hr. Ludwig entgegnet, dass diese Regelung bereits in 2011 mit dem Rahmenvertrag für die Einführung des Zwischenpachtvertrages nach dem Muster der Kleingartenverwaltungsvorschrift von 2009 und der damit ebenfalls in Kraft gesetzten „Zusatzvereinbarung zum Umgang mit übergroßen Lauben“ außer Kraft gesetzt, bzw. in die letztere vertragliche Regelung übergeleitet worden sei. Grund dafür seien die mit wachsender zeitlicher Nähe zum Zielzeitpunkt 2030 immer größer werdenden Ansparraten und schließlich die Undurchführbarkeit der Thiemen-Regelung.

#### Zu TOP 4: Sicherung der kleineren Teilflächen der KGaen an der Schwanefeldstr. („Am Heckerdamm“ u. „Heideschlößchen“) im Rahmen der Unter-3ha-Regelung (B-Plan mit FNP-Änderung)?

BzStR Schruoffeneger trägt aus der Information des FB Stadtplanung vor, dass der B-Planentwurf VII-237 von 1987 mit der geplanten Festsetzung öffentliche Grünfläche – Dauerkleingärten – seit über 20 Jahren ruhe. Eine solche Festsetzung für die beiden KGaen sei jedoch aus den Darstellungen des FNP „Gewerbliche Baufläche“, der dort örtlich gelte, nicht entwickelbar. Außerdem befinden sich die Flächen in Bereichen des Altlastenverdachtskatasters.

Hr. Matthei zitiert eine ältere Quelle mit Handreichungen zu FNP-Änderungen, die anderes aussage.

BzStR Schruoffeneger sagt eine Klärung mit dem FB Stadtplanung zu, wendet jedoch als weiteres Hindernis gegen eine Festsetzung als Dauerkleingarten den Baunutzungsplan ein, der dort beschränktes Arbeitsgebiet, Baustufe III/3, ausweise und übergeleitet sei.

#### Zu TOP 5: Siko- und Infrastrukturflächen im Bezirk C-W mit Bezug zu heutigen Kleingartenflächen?

Hr. Matthei bedankt sich vorangehend bei BzStR Schruoffeneger für den Einsatz, aus dem heraus es gelungen sei, eine Inanspruchnahme der Teilfläche Babelsberger Str. 19-22 der KGa Am Stadtpark für schulische Infrastrukturzwecke abzuwenden, und im KEP 2030, Fassung Senatsbeschluss vom 25.08.2020, die Fläche in die Entwicklungskategorie 3 (Erhaltung bis 2030) zurückzuführen.

BzStR Schruoffeneger erläutert, dass in der Fortschreibung des bezirklichen Infrastrukturkonzeptes der Schwerpunkt auf räumlich integrierte Flächen- und Maßnahmenplanungen für die soziale Infrastruktur liegen werde. Dabei werde man auch die Kleingartenflächen der KEP-Entwicklungskategorien 3, 4 und 5 jeweils im Einzelfall und nach ihren spezifischen Voraussetzungen prüfen, um bestehende und mögliche zukünftige Defizite von sozialen Infrastruktureinrichtungen abbauen zu können.

#### Zu TOP 6: Hangsicherungen aller Gegebenheiten (KGA „Wiesengrund“ # FEA „Neue Hoffnung“, innerhalb KGA „Stichkanal-Mulde“)

Hr. Matthei beschreibt die in diesem Jahr mit der Kleingartenverwaltung abgeredeten Maßnahmen in der KGA „Stichkanal-Mulde“, für die es einen Sachkostenzuschuss aus dem Kleingarten-Investitionstitel gebe. Die Maßnahme sei zum Anfang der Woche beendet worden und könne aufgrund der angewendeten Technik und der vergleichsweise geringeren Kosten auch beispielhaft für weitere ähnliche Maßnahmen herangezogen werden.

Es entsteht zwischen BzStR Schruoffeneger und Hrn. Ludwig eine kleine Diskussion, ob denn diese Mittel auch bei den nötigen Maßnahmen zur KGA „Wiesengrund“ herangezogen werden können. Hr. Ludwig verneint, weil der engere Bereich der Hangfläche bei der ursprünglichen Bildung der Pacht- bzw. Pachtzinsfläche der FEA „Neue Hoffnung“ ausgespart worden sei und somit schlichte Vermögensfläche des FB Grünflächen sei, so dass man eher Grün-Unterhaltungsmittel heranziehen solle, was wegen der nötigen Vergabe erst in 2021 möglich ist.

#### Zu TOP 7: Vorhaben gemeinsame Projekte: Flora&Fauna, Bildung/Sport/Kultur?

Hierzu verweist die Diskussion zwischen BzStR Schruoffeneger und Hrn. Matthei auf die Aussagen des eingangs gezeigten Films.

#### Zu TOP 8: Straßenbahnanbindung des S-Bf. Jungfernheide zu Lasten von Kleingärten? Einflüsse der Siemensbahn-Reaktivierung auf Kleingärten?

Hr. Ludwig zeigt am Smartboard die bisherigen Website-Veröffentlichungen von SenUVK dazu, aus denen hervorgeht, dass die Vorzugsvariante für die Straßenbahn-Trassierung keine Kleingärten berührt, sondern sowohl Straßenverkehrsflächen, als auch alte Mittelstreifen nutzt, auf denen es schon früher Straßenbahn-Trassen gegeben habe.

[https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik\\_planung/oepnv/netzplanung/de/tram\\_turmstrasse.shtml](https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik_planung/oepnv/netzplanung/de/tram_turmstrasse.shtml)

Zum Thema Siemensbahn trägt er unter ähnlicher Bildgebung vor, dass es möglicherweise eine Berührung der in Teilen neu zu wählenden Trassenführung am westlichen Ende der KGA Schleusenland I geben könne. Grund dafür sei, dass die neue Gradienten-Landschaft bei der Wiederinbetriebnahme der Ringbahn (S-Bahn) im Bereich des Überwerfungsbauwerks über die Hamburger und Lehrter Eisenbahn (Fernbahn) den historischen Durchlass der Siemensbahn unter diese Überwerfung nicht wiederhergestellt habe, sondern dort die alte Trasse mit neuen Bauwerken teilweise überformt habe. Folglich müsse voraussichtlich in Teilen ab etwa östlich der Rudolf-Wissell-Brücke eine andere Trassenführung mit umfangreichen planerischen und baulichen Konsequenzen, auch unter Beachtung aktuell geltenden Eisenbahn-Baurechts hinsichtlich der nun geltenden größeren Gleismittenabstände, gewählt werden.

BzStR Schruoffeneger und Hr. Matthei erwähnen eine kürzlich gegebene Veranstaltung der DEGES zur Rudolf-Wissell-Brücke, bei der die DEGES entgegen der Auffassung des Bezirks vorgetragen habe, hinsichtlich des Lärmschutzes sei man nur an das örtlich geltende Planungsrecht, nicht jedoch an die daraufhin wirklich entstandene bauliche Ausführung und die daraus sich normalerweise ergebenden Schutzrechte gebunden.

#### **Themen des BV Wilmersdorf:**

##### Zu TOP 9: KGA „Oeynhausen“: B-Plan i.E. (aktueller Sachstand, Bezug BVV-Antrag vom 11.10.2018)

BzStR Schruoffeneger verweist auf die im Amtsblatt vom 21.08.2020 erfolgte Veröffentlichung des Geltungsbereiches des B-Plan-Entwurfes IX-205a gemäß der BA-Beschlussfassung vom 07.01.2020.

Hr. Ludwig zeigt diese am Smartboard.

##### Zu TOP 10: KGA „Wiesbaden“: Weiterer Umgang mit den von Kündigung betroffenen angeschnittenen Parzellen? Aktuell Leerstand zweier Parzellen(teile)

Hr. Ludwig zeigt am Smartboard anhand der Geodaten-Karteneinträge die von der Kündigung durch den Investor betroffenen, eigentumsrechtlich geteilten Parzellen 18 und 29. Der Investor plane, so Hr. Ludwig weiter, für seinen westlichen Bauabschnitt dort die Erschließung mittels Fußweg (Zugang von der Helgolandstr. her) zu gestalten. Dazu möchte er aus diesen im Landeseigentum stehenden Parzellenrestflächen der KGA Wiesbaden Teilflächen erwerben, ferner für die Baufläche und die Erschließung in der Helgolandstr. weitere landeseigene Flächenteile. Über andere Flächenteile müsse im Erschließungsvertrag der Vermögenswechsel auf den FB Tiefbau sowie eine Entwicklung als öffentliches Straßenland festgelegt werden.

BzStR Schruoffeneger verweist darauf, dass eine definitive Festlegung über einen etwaigen Verkauf der nun funktionell freigewordenen Teilfläche der ehemals angeschnittenen Parzellen offiziell noch nicht geschehen sei. Eine Entscheidung dazu werde sich erst aus dem Ergebnis erforderlicher Verhandlungen der Abteilungsleitung und des Stadtentwicklungsamtes mit dem Investor ergeben.

Hr. Ludwig fasst zusammen, dass für die nach einvernehmlicher Unterpachtvertrags-Aufhebung nun funktionslos gewordenen landeseigenen KGA-Flächen eine Entscheidung über das weitere Vorgehen sich danach richten müsse.

Auf seine an die Vertreter des BV Wilm gerichtete Frage, ob denn dort Äußerungen von Unterpächtern des landeseigenen Teils der KGA Wiesbaden bekannt seien, dass diese vorgeblich Aufgabe-Absichten haben, da insbesondere die Winterdienstkosten des verbleibenden Bereichs zu teuer seien, antwortet Fr. Schulz, dass ihr derartiges nicht bekannt sei. Auf ihre Nachfrage berichtet Hr. Ludwig, dass diese Äußerungen ihm vom FB Stadtplanung mit Herkunft seitens des Investors übermittelt worden seien.

Hr. Ludwig berichtet, dass er ähnliche, das Projekt vermeintlich befördernde Äußerungen des Investors bereits beim Scoping-Termin im März 2019 erlebt habe. Nur auf seine Intervention hin sei es zu einem ordentlichen Umgang bei der Entstehung und Abrechnung der einvernehmlichen Unterpachtvertrags-Aufhebungen gekommen. Der neuerliche Vorstoß sei möglicherweise so einzuordnen, dass eine Einzelmeinung aus dem Unterpächterkreis als generelle Äußerung aller Unterpächter von Seiten des Investors hochbewertet und übertragen worden sei.

#### Zu TOP 11: Siedlung „Mannheim“; Sachstand zu Rückbauforderungen?

BzStR Schruoffeneger berichtet, dass die bereits anhängigen Prozesse fortgeführt werden. Ansonsten sei man mit der Genossenschaft in Beratungen zur Entwicklungsperspektive.

#### Zu TOP 12: KEP – aktueller Sachstand des Verfahrens?

BzStR Schruoffeneger verweist auf die allgemein bekannten Gegebenheiten, nach denen der KEP 2030 kurz vor seiner Überweisung in den RdB nochmals um einige Angaben zu möglichen Inanspruchnahmen für Infrastrukturmaßnahmen (SiKO und Verkehr) ergänzt und geändert worden sei. Dies habe zahlreiche Einwendungsgründe des RdB ergeben, was dann auch zu dessen Ablehnung geführt habe. Die Vorlage sei an die beiden Senatsverwaltungen SW und UVK zurückverwiesen worden. In der daraufhin erfolgten Beschlussfassung des Senats vom 25.08.2020 sei als einzige Änderung die in „zu TOP 5“ oben bereits erwähnte Herausnahme der Teilfläche Babelsberger Str. 19-22 der KGA Am Stadtpark aus der Entwicklungskategorie 4 (Baufläche) und in die Umstufung in die Kategorie 3 (Erhaltung bis 2030) enthalten.

In der anschließenden Diskussion verweist Hr. Matthei auf das Wortlautprotokoll, dass in der Website des Abgeordnetenhauses von Berlin im Bereich PARDOK bei Stichwort-Aufruf „Kleingartenentwicklungsplan“ zu finden sei.

Hr. Ludwig ergänzt, dass dort nach der Beratung im Plenum die Behandlung in Ausschüssen angegeben sei. Die abschließende Beschlussfassung sei jedenfalls offen.

#### Zu TOP 13: KGA „Am Hohenzollerndamm“: Baulichkeit mit > 60 m<sup>2</sup> mit Baugenehmigung in desolatem Zustand, UPV beendet, Fördergelder zur Parzellenteilung von SenUVK abgelehnt, wie weiter?

Fr. Schulz berichtet, dass in 2019 SenUVK unter Hinweis auf die zeitlich begrenzte Laufzeit der KGA im KEP bis 2030 sowie auf die Darstellung der KGA-Fläche im geltenden StEP Wohnen als hochgradige Potentialfläche eine finanzielle Unterstützung für einen Abriss verweigert habe. Inzwischen habe man dennoch mit Eigenmitteln des BV Wilm die Parzellenteilung durchgeführt.

Fr. Haack ergänzt, dass dabei dennoch der sich ständig weiter verschlechternde Zustand der Baulichkeit problematisch sei, und die Verkehrssicherung für die Nutzung ringsherum Vorrang habe. Auf Nachfrage von Hrn. Ludwig beziffert sie einen Abriss auf ca. 10 T EUR.

#### Zu TOP 14: Kleintierhaltung in Kleingärten (Wachteln); Registrierung durch VetLeb am Zwischenpächter vorbei

Hr. Ludwig berichtet, dass nach Bekanntwerden näherer Informationen von ihm eine klärende Mail an die damals den Bescheid erteilende VetLeb-Stv-Amtsärztin gesandt worden sei. Es gehe darum, künftig kleingartenvertragliche Voraussetzungen und Zustimmungsverfahren zu beachten, damit diese nicht durch öffentlich-rechtliche Genehmigungen überformt werden.

#### Zu TOP 15: Pachtabrechnung / Abrechnung öffentl.-rechtl. Lasten für 2016; Klärung der Erhöhung der in 2020 zu zahlenden Raten

Hr. Ludwig berichtet auf die Frage von Fr. Schulz, dass aufgrund der Lage der personellen Kräfte der Kleingartenverwaltung (nur eine von drei Dienstkräften) ist es weiterhin zu einer Verzögerung der Bearbeitung gekommen sei; er hoffe, umgehend Aufklärung bringen zu können

#### Zu TOP 16: KGA Alt-Rheingau; Einzelfall der Klärung des Umganges mit übergroßen Lauben mit Bezug auf KEP-Kategorie 3

Hr. Ludwig erläutert, dass sich beim BV Chbg hinsichtlich der in den nächsten Jahren für das Verkehrsvorhaben Ersatzneubau Rudolf-Wissell-Brücke und AD Charlottenburg voraussichtlich aufzugebenden Flächen der KGA Bleibtreu II und Schleusenland II eine ähnliche Fragestellung ergeben habe. Der BV Chbg habe dazu kürzlich eine Antwort von BzStR Schruoffeneger erhalten. Darin sei auf die weiterhin geltenden Maßgaben der „Zusatzvereinbarung zum Umgang mit übergroßen Lauben“ verwiesen worden, ferner auf die bei Kündigungen zur Ausführung von B-Plänen bzw. Planfeststellungen zusätzlich zur Kündigungsentschädigung geltenden Maßgaben der Enteignungsentschädigung, nach denen der Vorhabenträger für das Abräumen der Parzellen heranzuziehen sei. Dies treffe dann nach Fristablauf im gegebenen Falle auch bei Inanspruchnahmen von Kategorie-3-Flächen zu.

Zu TOP 17: KGA „Am Stadtpark“ Feld IV (Eigentum der Tiefbau-Berufsgenossenschaft [Nachf.]); Ankaufsinteresse des Landes Berlin /Vorkaufsrecht?

BzStR Schruoffeneger erläutert, dass derzeit die BIM GmbH in Kaufverhandlungen mit dem Grundeigentümer, einer Berufsgenossenschaft, sei. Die BIM habe kürzlich eine Nutzungspotential-Betrachtung vorgelegt. Ein Teil der Fläche werde perspektivisch auch öffentliches Straßenland werden müssen. Im KEP ist die KGA-Teilfläche als Entwicklungskategorie 4 (Baufläche) benannt.

Zu TOP 18: KGA Johannisberg – Wasserordnung (gemeinschaftliche Versorgung mit Trinkwasser)

Auf die Fragen von Fr. Schulz antwortet Hr. Ludwig, dass es bei dem ihm angezeigten Konflikt um zwei Sachverhalte gehe: Zum einen sei es mit Blick auf das Zivilrecht günstiger, seitens der KGA-Gemeinschaft für eine Neuregelung der Wasserversorgungssatzung auch diejenigen Abnehmer mit einzubeziehen, die als benachbarte Grabelandpächter nicht Mitglieder des KGA-Vereins seien. Zum anderen sei es ureigenste Gemeinschaftsaufgabe der Unterpächter einer KGA, die Wasserversorgung baulich, infrastrukturell und satzungsmäßig als Bestandteil ehrenamtlicher Tätigkeit darzustellen; eine GbR, wie aktuell neu verankert, als üblicherweise geschäftsmäßig betriebene Gesellschaftsform sei dazu die denkbar ungünstigste Formierung, dies vor allem auch steuerrechtlich.

Fr. Schulz bittet, dazu noch ein direktes Gespräch mit der Kleingartenverwaltung führen zu können, was ihr zugesagt wird.

**Themen des Kleingartenvereins Kissingen:**

(keine Meldungen eingegangen)

Zu TOP 19: Verschiedenes

Hr. Matthei erinnert an die kommende Grundsteueränderung und fragt nach dem Sachstand.

Hr. Ludwig berichtet dazu, dass in der Woche seitens SenUVK dazu ein Aufruf zur Datenkorrektur im GRIS ergangen sei, aus dem sich die Grundsteuerstellen hinsichtlich der betreffenden Grundstücke die Daten holen sollen. Auf Nachfrage ergänzt er, dass sehr offensichtlich eine Besteuerung nach den Maßgaben für Land- und Forstwirtschaft erfolgen soll, nicht mehr nach denen für unbebaute Grundstücke.

Hr. Ludwig erinnert an das Thema „Mietergärten Forckenbeckstr. 63E“. Diese Flächen werden nun durch seine Verwaltungsgruppe selbst verwaltet. Nach abschließender Übergabe seitens des Entwicklungsträgers haben diese Gärten binnen sechs Wochen per 25.08.2020 vollständig vergeben werden können. Inzwischen bestehe eine Warteliste.

Hr. Ludwig weist zum Thema „ordentliche und fachgerechte Abfallentsorgung“ die Zwischenpächter unter Bilddarstellung negativer Beispiele darauf hin, dass sie bitte die zum Abriss verpflichteten Unterpächter unbedingt dahingehend instruieren sollen, Bauabfälle ordnungsgemäß und fachgerecht zu entsorgen bzw. entsorgen zu lassen. Es gehe vor allem nicht an, derartige Abfälle einfach im öffentlichen Straßenland abzulagern, auch nicht für nur kurze Zeit. Es seien dann dafür Container mit Anträgen auf Sondernutzung aufzustellen, sofern nicht eine Sofortabfuhr an die zugelassenen Abfallentsorger stattfinde.

Hrn. Thomas und Matthei verweisen zum gezeigten Negativbeispiel, welches im Umfeld der BSR-Annahmestelle Ilsenburger Str. liegt, dass es dort auch zu Mülltourismus kommen könne, wenn die Annahmestelle zu sei.

Der 20.11.2020 solle als nächster Sitzungstermin aufrecht erhalten bleiben, vorbehaltlich etwa erneuter Verschärfungen der Coronavirusregelungen.

Ende dieser Sitzung: 17.20 Uhr.

Oliver Schruoffeneger  
Bezirksstadtrat

Ralf-M. Ludwig  
(Protokollführer)

(Hinweis: Der Versand erfolgt vorwiegend auf elektronischem Wege; dieses Schreiben trägt daher keine Unterschrift. Eine unterschriebene Fassung liegt vor.)